

rheinisch-lothringischen Diözesen wie Köln und Metz kennt, haben sich nicht erhalten. Eine diplomatische Minuskelschrift findet sich zuerst in den Urkunden Bischof Embrichos (1127—1146), die, am Vorbild der Reichskanzlei orientiert, erstmals diplommäßige Ausstattung zeigen. Die seit Kaiser Friedrich I. entschieden vereinfachte Urkundenschrift der Reichskanzlei fand in Würzburg aber keine Vermittler mehr. Man hielt dort an überkommenen Zierformen fest, was zu skurrilen Übersteigerungen führte. Die neue gotische Urkundenschrift erscheint in Würzburg im wesentlichen erst nach 1200. Seit Embricho verwendet die Würzburger Bischofskanzlei das allgemein übliche Urkundenformular. Die ersten Ansätze eines einfachen Formularbehelfs sind unter Bischof Siegfried (1146—1150) zu erkennen. Drei Exkurse (Zur Kritik der älteren Urkunden des Klosters Lambach, S. 293—297, Die Fälschungen des Domkapitels und die Censualen, S. 298—306, Zur sächsischen „Summa prosarum dictaminis“, S. 307—309) sowie chronologische Verzeichnisse schließen die musterhafte Untersuchung ab. A. G.

Elemér Mályusz, *La chancellerie royale et la rédaction des chroniques dans la Hongrie médiévale, Le Moyen Age* 75 (1969) S. 51—86 und 219—254. — Der Vf. dieser aufschlußreichen kanzleigeschichtlichen Arbeit zeigt zunächst aus seiner tiefen Kenntnis der ungarischen Geschichtsquellen als Eigenheit der Kanzlei der ungarischen Könige die besonders ausführliche Erörterung genealogischer und historischer Tatsachen in der Narratio der Urkunden auf; daraus lassen sich Rückschlüsse auf mündlich überlieferte Sagen und Heldenlieder ziehen. Die Rolle der *Joculatores*, der Träger dieser Überlieferung, wird auch durch die — freilich abwertenden — Aussagen der wenigen erhaltenen Chroniken bestätigt. Die detaillierten Schilderungen der Verdienste von Urkundenempfängern — in der Regel auf deren Wunsch und nach ihren Angaben eingesetzt — mußten zur mehrmaligen Darstellung derselben Leistungen führen, wenn ein Empfänger mehrere Urkunden erhielt. Die unterschiedliche Darstellung desselben Vorgangs in verschiedenen Urkunden deutet darauf hin, daß in der Kanzlei jeweils völlig neue, unabhängige Formulierungen gesucht wurden, wie Mályusz an Beispielen aus der Zeit um 1400 beweist. Formelhafte Ausdrucksweisen entwickelten sich nur für besonders bedeutsame Ereignisse. Schließlich läßt sich an Hand der erhaltenen Urkunden zeigen, wie deren Narrationes durch die ungarischen Geschichtsschreiber des späten MA benutzt wurden. Mályusz' nützlicher Aufsatz ist umso wichtiger, als die meisten ungarischen historischen Arbeiten im Ausland in der Regel unbekannt bleiben, obschon ihnen häufig französische Zusammenfassungen beigegeben sind. G. S.

Karl-Otto Ambronn, *Verwaltung, Kanzlei und Urkundenwesen der Reichsstadt Regensburg im 13. Jahrhundert* (Münchener historische Studien, Abt. geschichtl. Hilfswissenschaften 6) Kallmünz 1968, Verlag Michael Lassleben, X u. 156 S., 5 Tafeln, DM 24. — Eine Untersuchung m. a. Stadtkanzleien in ihren Anfängen muß neben dem Schrift- und Diktatvergleich zugleich verfassungs-, sozial- und kulturgeschichtliche Probleme des nach Autonomie strebenden Bürgertums einbeziehen. Im Falle Regensburg sah sich der Vf. dieser Münchener Dissertation in der besonders schwierigen Lage, daß die Bürger sich nicht nur gegen einen Stadtherrn durchzusetzen hatten, sondern zeitweise gegen drei: den König, den Bischof und den bayerischen Herzog. Ansätze zu einer bürgerlichen Selbstverwaltung sind schon in den 80er Jahren des 12. Jh. gegeben, da aus dem Stadtrechtsprivileg König Philipps von Schwaben von 1207 März 9 hervorgeht, daß Kaiser Friedrich Barbarossa auch den Regensburger Bürgern ein (heute verlorenes) Privileg verliehen hat. Bischof Siegfried (1227—1246) stand der nach größerer Unabhängigkeit strebenden Bürgerschaft aufgeschlossener gegenüber als sein Vorgänger Konrad IV. (1204—1226). In den ersten Jahren von